

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 10

Artikel: Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zwölfjährigen Kindern verlangen kann. Das gute Gesingen hat alle Anwesenden überrascht. Unser Lehrer lässt sich überhaupt angelehen sein, das Gute fördern zu helfen und die Schule auf einen erfreulichen Standpunkt zu bringen.

Luzern. Wie in Baselland, so lassen sich auch in Luzern Stimmen über Erhöhung der Bezirkslehrer-Besoldung hören. Ein Corresp. des „Eidg.“ sagt: Möchte dich fragen, Freund Eidgenosse, ob die Behörde, an die die Frage der **Besoldung der Volksschullehrer** zur Begutachtung gewiesen worden, auch die Besoldung der **Bezirkschullehrer** in Betracht gezogen oder nicht, oder ob sie vergessen machen will, daß jene auch Volksschullehrer sind, oder ob sie meint, sie seien mit den 500 alten Franken entsprechend bezahlt! Wenn du, Eidgenosse, etwa zufällig die Männer anträgst, die deinen in voriger Nummer veröffentlichten Entwurf an den Reg.-R. zum Vorschlag an den Großen Rath ausgearbeitet haben, so sprich ihnen davon und sitze nicht müßig mit ihnen beim Schöppli! —

Und in der That, der Gehalt der Bezirkschullehrer verdient, wie jener der Primarlehrer, eine angemessene Steigerung. Und das nicht etwa bloß wegen den höheren Forderungen, die an sie und ihre Schulen gestellt sind und weil sie auszubessern, zu ergänzen und weiterzuführen haben, was die Primarschule begonnen, sondern aus dem ganz einfachen Grunde, daß sie, die Bezirkslehrer, weniger zu ersetzen sind, als die Primarlehrer, und daß sich ohne Gehaltserhöhung selten mehr ein Primarlehrer zum Bezirkslehrer ausbilden wird — eher wird die Möglichkeit eintreten, daß mancher unserer gegenwärtigen Bezirkslehrer zum Primarlehrerdienste zurückkehren wollte.

— In Neuenkirch ist durch die Wahl des Hrn. Mr. Schwyder zum Lehrer nach Ueschwyl, Amts. Baselland, die dortige Unterschule verwaist worden. Auf anerkennenswerthe Weise wird nun die ledig gewordene Schule durch Herrn Pfarrer Bernet und dem vom Hrn. Pfarrer in Schüpfheim zur Aushülfe geschickten Hrn. Vikar fortgesetzt.

Zürich. Der Regierungsrath hat folgenden Schulgenossenschaften an die Kosten ihrer neuerbauten Schulhäuser Staatsbeiträge ertheilt. Horgen-Dorf 4000 Fr., Thalweil 2300 Fr. und Niederhasle 2000 Fr.

— Patentprüfung. Die auf den 19. April angesagte Concursprüfung zur Aufnahme in den Stand der Primar- und Sekundarschulkandidaten oder zur Erlangung einer höheren Fähigkeitsnote, beziehungsweise zur Erlangung der Wählbarkeit als Primar- oder Sekundarlehrer im Kanton Zürich erstreckt sich über folgende Lehrgegenstände: 1. Für die Primarlehrer: a) Bibelkunde; b) mündlicher Vortrag, Lesen und Grammatik; c) Kopf- und Zifferrechnen, Elemente der Formen- und Größenlehre bis zur Ausmes-

jung von Flächen; d) Geschichte, Erdbeschreibung, Naturkunde, e) Gesang. Zeichnen, Schönschreiben. 2. Für die Sekundarlehrer. a) Bibelkunde und das Wichtigste aus der christlichen Kirchengeschichte; b) deutsche und französische Sprache; c) Arithmetik und Geometrie; d) Erdbeschreibung, Geschichte, Naturkunde; e) Gesang, Zeichnen, Schönschreiben.

Thurgau. (Korr.) Als Beitrag zur Schul-Chronik habe das Vergnügen zu melden, daß die Gemeinde Steckborn die Arbeiten zu einem neuen Schulhause in einigen Tagen in Angriff nehmen wird. Die Kosten desselben sind auf 60,000 Fr. veranschlagt, dürften aber noch höher zu stehen kommen.

Es wird enthalten vier Lehrsäale; zwei für die beiden Abtheilungen der Sekundarschule, zwei für die beiden Elementarschulen, sowie Wohnung für die Lehrer an letzteren.

— Zustand des thurg. Schulkörpers. (Korresp.) Lehrermangel bedeutend fühlbar, daher Schulvereinigungen mitunter als nothwendige Nebel; einige Gehaltserhöhungen, die erste 100, die zweite 150 Fr.; finanzieller Puls: unterdrückt und schwach; sonst Verdauung des Unterrichtsplanes in den Konferenzen; Befürchtungen: es kommt selten Besseres nach; wenig Nachahmung, Neigung zur Vereinfachung; Vorarbeiten zur Einführung eines Repetierschulbuches; vermeintliche Todesgefahr unsers Schulblattes; glückliche Abwehr derselben und Fortbestand wie bis anhin; Energie unserer Erziehungsbehörde und kräftige Unterstützung derselben durch den Großen Rath; Seminar wohlgestellt; Vorteil der jüngern Lehrer in Handhabung der Lehrmittel. Summa summarum: R. 8° über Null.

Glarus. Der Kantonsschulrath hat die Inspektoren beauftragt, sich darüber zu erkundigen, inwiefern die Lehrer an den Verhandlungen der Orts-schulbehörden über Schulgegenstände mit Theil nehmen. Der Kantonal-Lehrerverein kam nämlich mit dem Gesuche ein, es möchte festgesetzt werden, daß die Lehrer hiefür beigezogen werden. Das Ergebniß der Prüfung lautet: Die Behörden verhandeln überall wenig über Schulgegenstände, direkt oder indirekt üben aber die Lehrer allerorts den gebührenden Einfluß auf die Verhandlungen, also, daß wesentliche Aenderungen sich nicht nöthig erzeigen.

St. Gallen. Der Kantonsschulrath hat unter'm 18. d. beschlossen, an den Kleinen Rath das Gesuch zu richten, zur Erledigung der Kantonsschulfrage den Großen Rath außerordentlich einzuberufen.

— Der Kantonsschulrath hat die Ausschreibung der Stelle des Seminardirektors beschlossen und die Kurse der französischen Sprache, welche der demissionirende Herr Hiseli bis jetzt leitete, Herrn Professor Klemmer übertragen, mit Erhöhung des Gehaltes auf 2500 Fr.